



Regierung von Unterfranken • 97064 Würzburg

Zweckverband Schweinfurt 360°
- Tourismus rund um Stadt und Land
Rathaus
Markt 1
97421 Schweinfurt

EINGEGANGEN 02. Feb. 2018

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom
11.12.2017

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
12-1444.11-3-8
Herr Oppmann

Telefon (09 31) 380-1148 Telefax (09 31) 380-2148 Zi.-Nr. H 148 Datum 31.01.2018
werner.oppmann@reg-ufr.bayern.de

**Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus
rund um Stadt und Land für das Haushaltsjahr 2018**

Anlage:
1 RABl Nr. 2 vom 29. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bekanntmachung vom 10.01.2018 Nr. 12-1444.11-3-8 hat die Regierung von Unterfranken die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 im Regierungsamtsblatt vom 29. Januar 2018 veröffentlicht. In der Anlage übersenden wir ein Exemplar des RABl mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt hinzuweisen (Art. 24 Abs.2 KommZG).

Mit freundlichen Grüßen


Oppmann
Regierungsrat

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung

BIC: BYLADEMM
IBAN: DE7570050000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13

Telefon

(09 31) 3 80 - 00

Fax

(09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail

poststelle@reg-ufr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

**Sie erreichen uns in den
Kernzeiten**

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr

13:30 - 15:00 Uhr

Fr 8:30 - 12:00 Uhr

oder nach telefonischer

Vereinbarung

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

63. Jahrgang

Würzburg, 29. Januar 2018

Nr. 2

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil:

Bek vom 25.01.2018 Nr. 32-4354.1-1-9 über das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesautobahn A 7 Fulda - Würzburg, Abschnitt Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck - Anschlussstelle Gramschatzer Wald; Ersatzneubau der Werntalbrücke (Bauwerk 645a) mit streckenbaulichen Anpassungen, Bau-km 644+750 bis Bau-km 645+615..... 5

Bek vom 24.01.2018 Nr. 32-4354.3-2/10 über das Planfeststellungsverfahren gem. Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die Staatsstraße St 2309, Neubau der Anschlussstelle Miltenberg-Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg..... 7

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 10.01.2018 Nr. 12-1444.11-3-8 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2018 8

Bek vom 08.01.2018 Nr. 12-1444.14-2-5 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) für das Wirtschaftsjahr 2018 8

Bek vom 08.01.2018 Nr. 12-1444.11-2-7 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2018 9

Wirtschaft, Landesverkehr und Entwicklung

Bek vom 09.01.2018 Nr. 22-2206.00-10/17 über das Schornsteinfegerwesen; Bestellung bevollmächtigter Schornsteinfeger..... 10

Bek vom 09.01.2018 Nr. 22.2-2206.00-1/18 über die Ausschreibung des Kehrbezirks Haßberge 4 10

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 11

Amtlicher Teil

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesautobahn A 7 Fulda - Würzburg, Abschnitt Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck - Anschlussstelle Gramschatzer Wald;

Ersatzneubau der Werntalbrücke (Bauwerk 645a) mit streckenbaulichen Anpassungen, Bau-km 644+750 bis Bau-km 645+615

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der bis zum 16. Mai 2017 geltenden Fassung, Art. 74 Abs. 5 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Bekanntmachung vom 25.01.2018 Nr. 32-4354.1-1-9

Mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 25.01.2018, Nr. 32-4354.1-1-9, ist der Plan für den Ersatzneubau der Werntalbrücke (Bauwerk 645a) mit streckenbaulichen Anpassungen von Bau-km 644+750 bis Bau-km 645+615 an der BAB A 7 (Fulda-Würzburg) festgestellt worden.

I.

Umfang der geplanten Maßnahmen

Die vorliegende Planung hat den Ersatzneubau der Werntalbrücke

an bestehender Stelle im Zuge der BAB A 7 (Fulda-Würzburg) einschließlich der damit verbundenen streckenbaulichen Anpassungsmaßnahmen und bauzeitlichen Provisorien an der BAB A 7 zum Inhalt. Das geplante Straßenbauvorhaben umfasst zudem die Sanierung der Bauwerksentwässerung mit Anlage zweier Absetz- und Regenrückhaltebecken unterhalb des Brückenbauwerks. Der Planfeststellungsabschnitt erstreckt sich von Bau-km 644+750 bis Bau-km 645+615 und liegt zwischen dem Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck und der Anschlussstelle Gramschatzer Wald in den Landkreisen Main-Spessart und Schweinfurt.

Die Brückenerneuerung erfolgt bestandsnah, wobei die Querneigung im Bauwerksbereich auf ein regelgerechtes Maß gebracht wird. Um für einen eventuell späteren sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 gerüstet zu sein, werden außerdem die Querschnittsbreiten des Brückenneubaus erhöht. Der Trassenverlauf orientiert sich strikt am Bestand. Die Anzahl der Brückenfelder bleibt unverändert. Die Gesamtstützweite der Brücke und deren Pfeilerstellung weichen nur marginal vom Bestand ab.

Von der gesamten Streckenlänge für die Maßnahme von ca. 865 m entfallen rd. 450 m auf das Brückenbauwerk (Bau-km 644+911 bis 645+364). Die Anpassungsstrecken an die bestehende Bundesautobahn sind insgesamt 415 m lang.

An der Richtungsfahrbahn Würzburg befindet sich nördlich des Brückenbauwerks vor Baubeginn der Parkplatz „Wernbrücke“. Dieser wird während der Bauzeit gesperrt, da er für Baustelleneinrichtungen und als Zufahrt zur Brückenbaustelle benötigt

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung vom 10.01.2018 Nr. 12-1444.11-3-8

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land hat in ihrer Sitzung am 27.11.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 15.12.2017 Nr. 12-1444.11-3-8 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Rathaus, Markt 1, 97421 Schweinfurt, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 10.01.2018
Regierung von Unterfranken
Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	594.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	594.000,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €
 2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	594.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	594.000,00 €
und einem Saldo von	0 €
 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von
 0 € |
- ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgelegt:

Der durch Erlöse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird nach den tatsächlichen Zahlungen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Das Umlagesoll beträgt nach den Ansätzen im Haushaltsplan:

- | | |
|--|--------------|
| a) für die laufende Verwaltungstätigkeit | 514.000,00 € |
| b) für die Investitionstätigkeit | 0 € |

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Schweinfurt, 05.01.2018
Zweckverband Schweinfurt 360°
Tourismus rund um Stadt und Land

Florian Töpfer
Verbandsvorsitzender

Apl-1 1444

RABI 2018 S. 8

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellain (FWM) für das Wirtschaftsjahr 2018

Bekanntmachung vom 08.01.2018 Nr. 12-1444.14-2-5

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellain hat in ihrer Sitzung am 16.11.2017 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 14.12.2017 Nr. 12-1444.14-2-5 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellain, Goethestraße 1, 97072 Würzburg, 2. Stock während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 08.01.2018
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der §§ 20 und 21 der Verbands- und Betriebssatzung in Verbindung mit Art. 41 des Gesetzes über die kommunale